

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 24.11.2011



Drucksache Nr. 143/2011 öffentlich

Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Jugendhilfeausschusses / Frau Elisabeth Viereck

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 28. Juli 2009 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2009 erlassen. Darin wird die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wird insgesamt für gültig erklärt.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu bereits am 21. September 2009 persönlich durch eine Erklärung bekannt.

In der Sitzung des Kreistages am 07. November 2011 wurde Frau Elisabeth Viereck als Nachfolgerin für Herrn Klaus Heß als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Nach § 2 Abs. 1 LKJHG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Entsprechend § 26 LKrO in Verbindung mit §§ 1, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages sind deshalb auch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, soweit sie nicht Kreisräte sind, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten. Dies gilt auch für Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode in den Jugendhilfeausschuss nachrücken, und damit für Frau Viereck. Diese Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”

Die Verpflichtung von Frau Viereck wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. November 2011 vorgenommen.